

wandten des dritten Grades, keine Rücksicht genommen werden kann, sondern dieselben davon und also auch von dem Genusse des Legats ausgeschlossen werden sollen. Wonach sich also jeder Betheiligte streng zu richten und gegen die angedroheten Nachtheile zu verwahren hat. Sign. Rotenburg an der Fulda in Kurhessen, den 24. Junii 1817.

Vermdge Auftrags Kurfürstl. Hessisch. Regierung zu Cassel, der Reservaten, Commissarius, Rath Arstenius daselbst.

Vorladung der Gläubiger.

1. Der Wirth Christoph Carl zu Niedervellmar hat um ein dreijähriges Moratorium nachgesucht. Zur desfallsigen Vernehmung der Gläubiger ist in Befolge erhaltenen Regierungen, Rescripts Termin auf den 8. August d. J. bestimmt worden, worin dieselben so gewiß sich zu melden haben, als sie im Ausbleibungsfalle mit ihrer Erklärung bei diesem Verfahren werden ausgeschlossen werden.

Cassel, den 19. Junii 1817.

R. H. Justiz, Amt Ahna. Müller.
In fidem B. Gräbe.

2. Nachdem über den Deconom Christoph Claus zu Großenenglis, jetzt Holzmagazin-Aufseher zu Cassel, Concurs erkannt, und Liquidations-Termin auf Mittwoch den 3. September d. J. Morgens von 8 bis 12 Uhr nach Vorken bestimmt worden; so werden alle dessen bekannte und unbekante Gläubiger hierdurch ein für allemal öffentlich vorgeladen, in obengedachtem Termin so gewiß persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben und alsbald zu begründen, als sie nachher damit weiter nicht gehört, sondern von diesem Concurs abgewiesen werden sollen.

Großenenglis, am 31. Mai 1817.

R. H. Amt Vorken. C. W. Reichard.
In fidem R dssel.

Verkauf von Grundstücken.

1. Messungen. Auf Betreiben des Handelsmanns Nathan Levi Elias zu Gudensberg, sollen folgende, ihm specialiter verpfändete, Henrich Radlers Witwe und Erben zu Röbrensfurth zugehörige Grundstücke: 1) $\frac{1}{4}$ Haus, B. 59.; 2) $\frac{1}{2}$ A. 6 $\frac{1}{2}$ Rt. $\frac{1}{2}$ Erbgarten dabei, B. 58.; 3) die halbe Gemeindegewegung; 4) $\frac{1}{2}$ A. 1 Rt. Erbland aufm Kriechensberge, B. 32.; 5) $\frac{1}{4}$ A. 1 Rt. Erbland aufm Zehntgraben, am Wege u. Johannes Röbel, C. 53., öffentlich und meistbietend verkauft werden. Kauflustige können sich daher in dem dazu auf den 14. August d. J. früh 8 Uhr angeetzten Termin vor Amt dahier einfinden und bieten. Wer aber sonst einen

Anspruch an diese Grundstücke, oder auf Befriedigung aus dem Erlöse zu haben behauptet, wird aufgefordert, sich damit in dem angeetzten Termin bei Strafe nachheriger Entziehung zu melden.

Am 25. Mai 1817.

R. H. Justiz, Amt Ahler. Loß.
In fidem J. L. R dssel.

2. Eschwege. Auf Antrag des über die abwesenden Kinder des ahler verstorbenen Kaufmann Franz George Richards bestellten Curators, Metzger Christoph Heinemann, Bernhards Sohn hiersebst, soß praevio decreto alienandi das dessen Curanden zuständige Häuschen an der Schildgassen-Ecke, an Franz Traut und dem Seifenfeder Horche gelegen, Behufs des Abtrags einer auf demselben haftenden Capitalschuld, in termino legali auf den 14. August d. J. bestimmt, an den Meistbietenden versteigert werden. Kaufliebhaber können sich demnach in praefixo in hiesiger Amtsstube einfinden, von Morgens 9 bis 12 Uhr bieten, und der Meistbietende des Zuschlags gewärtigen. Auch müssen sich diejenigen, welche daran Real-Ansprüche zu haben glauben, in besagtem Termin melden, ihre Ansprüche angeben und gehörig begründen, oder gewärtigen, daß sie damit präcludirt werden. Den 5. Junii 1817.

Jussl. Oberschultheißen, Amt. Heuser.

3. Carlsbafen. Dem Schullehrer Wilhelm Davin zu Dßheim sollen wegen einer, von dem Branntweinbrenner Conrad Koch daselbst gegen ihn ausgesagten Forderung, nachfolgende Grundstücke, als: 1) $\frac{1}{2}$ Hufe Land an Christoph Wiegand und Conrad Thöne jun. gelegen, bestehend in 4 $\frac{1}{2}$ A. $\frac{1}{2}$ Rt.; 2) $\frac{1}{2}$ A. Erbland hinterm Ständerberge, eine Aue wand, mit Anne Christina zur Hälfte am Berge; und 3) $\frac{1}{2}$ Hufe von der von Fol. 464 bis 469 des Steuer-Catastri beschriebenen halben Hufe mit Christoph Wiegand u. Conrad Thöne jun., aus 4 $\frac{1}{2}$ A. $\frac{1}{2}$ Rt. bestehend, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf Donnerstag den 18. September d. J. vor Amt zu Trendelburg bestimmt worden ist. Kaufliebhaber und diejenigen, welche an diesen Grundstücken rechtliche Forderungen zu haben glauben, werden hiermit ein und vorgeladen, in praefixo zu erscheinen, Erstere, um zu bieten, und nach Befinden den Zuschlag zu erwarten, Letztere aber, um bei Strafe der nachherigen Präclusion ihre Ansprüche vorzustellen und zu begründen. Am 29. Mai 1817.

R. H. Oberschultheißen-Amt hiersebst.
Collmann, Oberschultheiß.
In fidem B dcker.

4. Homberg. Auf Instanz des Joseph Mantzinn zu Felsberg sollen nachstehende, dem Henrich Engemann zu Berge zugehörige Grundstücke, als: 1) ein Haus, Scheuer und Stallung, zwischen Johann Henrich Engemann und Christian Metz, ein Röderiß, Ch. C. Nr. 138, in $\frac{1}{2}$ A. 3 Rt. Grund;